

Soziale Selbstverwaltung

Unterschätzte und verkannte Macht

Manchmal wundert man sich über Menschen: Auf der einen Seite fordern sie regelmäßig mehr Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht in den verschiedensten Lebensbereichen. Auf der anderen Seite nehmen nur wenige entsprechende Gelegenheiten wahr, wenn sie sich bieten. Zumindest, wenn es um das Renten- und Gesundheitssystem in Deutschland geht.

Nur rund 20 Prozent Wahlbeteiligung

„Das stimmt doch nicht!“, ist die eine Leserin oder der andere Leser vielleicht geneigt zu protestieren. „Stimmt leider wohl!“ – das beweist die Beteiligung an der vergangenen Sozialwahl

ebenso wie die schwache Bereitschaft von Menschen zur Übernahme und verantwortungsvollen Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats in einem Sozialparlament.

„Das liegt vielleicht auch daran, dass niemand etwas mit den Begriffen anfangen kann! Sozialwahl, Selbstverwaltung, ACA – was soll das alles bedeuten?“ könnte ein Gegenargument lauten. Das liegt im Bereich des Möglichen, daher wird an dieser Stelle ab sofort regelmäßig Licht ins Dunkel der „Sozialen Selbstverwaltung“ gebracht – auch in den neuen digitalen Ausgaben. Mit

der Begriffsklärung wird in diesem Heft begonnen.

Was ist die Selbstverwaltung?

Soziale Selbstverwaltung bedeutet, dass in den Sozialparlamenten der Deutschen Rentenversicherung und in den Verwaltungsräten der Krankenkassen (die auch als Ersatzkassen bezeichnet werden), Menschen

sozialen Selbstverwalter gewählt – durch die Sozialwahl, die alle sechs Jahre stattfindet und die drittgrößte demokratische Abstimmung in Deutschland ist – nach der Bundestagswahl und Europawahl. Soziale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie.

Weitere Informationen unter: www.sozialwahl.de.



Bild: Leopictures auf Pixabay

Was ist die ACA?

Die Abkürzung ACA steht für „Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen“ und ist ein Zusammenschluss von drei christlichen Verbänden: Kolping, dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB).

Anders als zum Beispiel bei der Bundestagswahl treten bei der Sozialwahl keine Parteien an, sondern Berufs- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Interessensvertretungen, wie KAB, ver.di, DGB, BAR-MER Interessensvertretung der Versicherten.

Wer die Soziale Selbstverwaltung unterstützen will, muss Mitglied einer Organisation sein beziehungsweise werden, sehr gerne bei der KAB Bamberg.

Weitere Informationen unter: www.aca-bund.de.

„wie Du und ich“ – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner – sitzen und entscheiden. Die Soziale Selbstverwaltung ist eine einzigartige Mitsprache- und Mitentscheidungsgelegenheit für „Dich und mich“. Nicht nur der Staat bestimmt über die Zukunft von Gesundheit und Rente, sondern „Du und ich“ reden und legen mit fest.

Was hat die Soziale Selbstverwaltung mit der Sozialwahl zu tun?

„Du und ich“ werden zur sozialen Selbstverwalterin, zum